

Aus dem Gemeinderat

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 15.01.2024 konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 12 Gremiumsmitglieder, einen Zuhörer, Kämmerer Andreas Anninger, Fachbereichsleiter und Protokollführer Benjamin Haag und Frau Schnelle vom Haller Tagblatt begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

- **Bürgerfragestunde**

Es gab keine Anfragen aus der Bürgerschaft.

- **Anerkennung der Sitzungsprotokolle.**

Das Sitzungsprotokoll von der Gemeinderatssitzung am 04.12.2023 wurde von Gemeinderat Heckenberger und Gemeinderat Liebig anerkannt.

- **Verschiedenes und Bekanntgaben**

Seit dem 05. Oktober 2015 werden unsere Einrichtungen mit dem Mittagessen von Meyer Menü aus Neuenstadt am Kocher beliefert. Das Mittagessen mit Nachtisch liegt bislang bei 4,10 € pro Mahlzeit. Ab dem 01. Januar 2024 wird der Preis für das Mittagessen von der Firma Meyer Menü um 0,45 € erhöht. Der Preis für das Mittagessen inklusive Nachtisch erhöht sich demnach ab dem 01. Januar 2024 pro Mahlzeit auf 4,55 €.

Der Jahresrückblick 2023 wurde im letzten Mitteilungsblatt unter dem Begriff „Die Gemeinde Rosengarten in Bildern“ veröffentlicht.

Am 7. Januar 2024 fand der Neujahrsempfang im Dorfgemeinschaftshaus in Uttenhofen statt. Neben verschiedensten Ehrungen für Vereine und Einzelpersonen entstand ein guter Austausch. Die Anwesenden konnten den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen durch die Landfrauen Raibach-Hohenholz-Sanzenbach sowie musikalische Umrahmung durch die Klassen 3a und 3b der Grundschule Rosengarten verbringen.

Bürgermeister Julian Tausch überreichte Frau Ilse Stutz beim diesjährigen Neujahrsempfang die Goldene Ehrennadel der Gemeinde Rosengarten. Frau Stutz war von 1993 bis 2005 Ortsvereinsvorsitzende und ist seit 2005 im Vorstand im 3er-Team des Landfrauenvereins Raibach-Hohenholz-Sanzenbach tätig. Außerdem ist sie seit 1999 Vorstandsmitglied der KreisLandfrauen Schwäbisch Hall und seit 2008 Stellvertreterin im Kreisverband Schwäbisch Hall und zusätzlich seit 2010 die Vorsitzende des Entwicklungspolitischen Arbeitskreises. Die Gemeinde Rosengarten bedankt sich bei Frau Ilse Stutz für Ihr hohes ehrenamtliches Engagement.

Im letzten Mitteilungsblatt wurden die Veranstaltungen des Jahres 2024 veröffentlicht. Diese Jahresübersicht wurde auf Grundlage der Stand jetzt getätigten Meldungen von Veranstaltungen der Vereine erstellt.

An die Unfallkasse Baden-Württemberg werden folgende Beitragszahlungen im Jahr 2024 fällig:

1.	Schülerunfallversicherung/Kindergärten	30.846,53 €
2.	allgemeine Unfallversicherung	25.290,98 €
3.	Bauarbeiten/Feuerwehr/Pflegeunfall- versicherung	<u>3.121,69 €</u>
	insgesamt	59.259,20 €

Im Jahr 2023 wurden Krankenkassenbeiträge in Höhe von insg. 1.430.809,55 Euro an 13 verschiedene Krankenkassen entrichtet. Dies entspricht 28,2 % der Gesamtpersonalkosten der Gemeinde Rosengarten (5 Mio. €).

Das Bürgerbüro und das Standesamt sind derzeit von Montag bis Freitag nur am Vormittag ohne Termin geöffnet. Termine am Nachmittag sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich, Telefonnummern: 0791/95017-11, 12, 15. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Aufgrund des Haushaltsansatzes von 45.000 € für das Jahr 2024 für die Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens für die Feuerwehr der Gemeinde Rosengarten wurde nach einem geeigneten Fahrzeug Ausschau gehalten. Die Feuerwehr konnte nun das perfekte Modell mit folgenden Eckdaten zu einem Gesamtpreis (brutto) von 39.999 € auf dem Markt finden: VW Tiguan 2.0 TDI 4Motion DSG mit EZ 06/2020 und 40.500 km, Diesel, 100 kW (150 PS), Euro6d-TEMP, HU 07/2024 in der Farbe Pure White - Foliert Rot mit Signalanlage sowie Heckwarnsystem und Arbeitsscheinwerfer und LED Frontblitzer. Somit sind alle notwendigen Eigenschaften eines Kommandowagens erfüllt. Der Umbau der Funkanlage (4 m Analogfunk) sowie sonstige Fahrzeugeinbauten wie Funkgeräte, Einschubschrank für Kartenmaterial, Kleinwerkzeug, Dokumentationsmaterial, Erste-Hilfe-Rucksack etc. kann durch die Feuerwehr intern erfüllt werden. Die anstehende Umrüstung auf TETRA-Digitalfunk erfolgt dann im Rahmen des Umbaus aller Funktechnik wie im Dezember 2023 im Gremium beschlossen. Das angesprochene Modell kann nur bis einschl. Dienstag, 16.01.2024 reserviert werden. Daher ist dieses Thema nun kurzfristig unter Verschiedenes und Bekanntgaben aufgeführt.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, den vorgestellten Kommandowagen VW Tiguan 2.0 TDI 4Motion DSG zu beschaffen.

- **Fragen des Gemeinderats**

Gemeinderat Schramm: Wie ist der Stand vom Waldkindergarten? Ist auch Personal schon vorhanden?

Antwort: Wir warten derzeit auf die Betriebserlaubnis, Rückmeldung vom KVJS. Die erforderlichen Unterlagen wurden eingereicht. Bezüglich des Personals gibt es derzeit im Hintergrund Gespräche und verschiedene Überlegungen.

Gemeinderat Schramm: Gibt es Neuigkeiten bzgl. der Apothekenversorgung?

Antwort: Nein, derzeit noch nicht.

Gemeinderat Schramm: Ist ein Jahreskalender für 2025 geplant? Es gab einen bei 50 Jahre Rosengarten und nun im letzten Jahr einer mit Kinderbildern. Wenn man hier etwas plant sollte man relativ schnell das Thema bekanntgeben um dies publik zu machen.

Antwort: Dies ist bisher noch nicht geschehen, das ist richtig.

Gemeinderätin Schwärzli-Leutert: Schon 2019 hat sich der Musikverein beschwert, dass im Vereinsheim des Musikvereins einige Lampen ausgefallen sind. Ich bitte Sie dieses Problem zu beseitigen.

Antwort: Wir kümmern uns darum. Wir sind froh um jeden Verein und hier sollen die Rahmenbedingungen stimmen.

Gemeinderätin Schwärzli-Leutert: Wie ist der Stand der Umsetzung des Austausches der Beleuchtung in der Rosengartenhalle?

Antwort: In einer der nächsten Sitzungen soll dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht werden. Stand der Dinge ist, dass über das Büro Elektroplanung Alfred Fetzer aus Rot am See ein Förderantrag gestellt wurde. Dieser wurde bisher noch nicht beschieden. Nun wurden aufgrund des Haushalts der Bundesrepublik Deutschland verschiedene Förderprogramme auf Eis gelegt, unter anderem dieses Förderprogramm. Daher muss man nun abwarten wie es hier mit den Förderungen weitergeht. Für uns als Kommune ist dies sehr unbefriedigend.

Gemeinderätin Schwärzli-Leutert: Könnte man nicht nach 0:00 Uhr z.B. jede dritte Straßenleuchte einschalten?

Antwort: Im Oktober 2023 wurde ein einstimmiger Beschluss vom Gemeinderat gefasst, die Abschaltzeiten der Straßenbeleuchtung auf 24 Uhr bis 5 Uhr umzustellen. Dieser hat Bestand.

Gemeinderat Hübner: Ist das Projekt der Draußenschule nun auf Eis gelegt? Die Räumlichkeiten werden derzeit wieder zu Wohnungen umgebaut.

Antwort: Es gab einige, auch personelle Veränderungen bei dieser Initiative. Bei neuen Informationen werden wir Sie informieren.

Gemeinderat Hübner: War der tödlich verunglückte Fahrradfahrer aus Rosengarten?

Antwort: Sein Name war in der Gemeinde bekannt.

Gemeinderat Hübner: Müssen wir als Gemeinde auch die Radwege streuen?

Antwort: Die Radwege, die zeitgleich Schul- und Arbeitswege sind werden priorisiert gestreut.

Gemeinderätin Seybold: Könnte man einen weiteren Hundekotbehälter auf dem Hartplatz in Westheim installieren?

Antwort: Sie können sich gerne an Herrn Haas im Rathaus wenden. Er betreut dieses Thema.

Gemeinderat Laidig: Wie ist der aktuelle Stand beim Schulbezirkswechsel?

Antwort: Beim nächsten Bürgermeistertreffen wird hier zeitnah ein Gespräch stattfinden. Danach wissen wir mehr.

Gemeinderat Heckenberger: Gibt es schon einen Termin für die Kehrmaschinenfahrt durch die Gemeinde?

Antwort: Es gibt noch keinen genauen Termin, aber es wird dreimal pro Jahr durch die Gemeinde mit einer Kehrmaschine gefahren.

Gemeinderat Heckenberger: Wie ist der Stand des Reutter-Areals?

Antwort: Die dritte Auslegung hat stattgefunden. Hier ging ein Einwand des Regierungspräsidiums Stuttgart ein. Es gab diesbezüglich verschiedene Gespräche und nun wird an einer Lösung gearbeitet.

Gemeinderat Liebig: Die Gemeinde Michelfeld hat für die Biberwasserversorgungsgruppe zwei Millionen Euro in den Haushalt eingestellt. Das Gebäude befindet sich in Westheim.

Antwort: Der Zweckverband Biberwasserversorgungsgruppe hat einen eigenen Haushalt. Die Kassengeschäfte laufen in Michelfeld.

- **Änderungen Haushaltsplan 2024**

Aufgrund der in der Sitzung vom 04. Dezember 2023 gefassten Beschlüsse und unter Einbeziehung der bis zum 05. Januar 2024 vorliegenden Änderungen ergeben sich Anpassungen bei den Plandaten, die in der Sitzung erläutert werden.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Änderungen zum Entwurf anerkannt werden und die Verwaltung beauftragt wird, auf der Grundlage der aktualisierten Plandaten den Haushaltsplan und den Wirtschaftsplan 2024 einschließlich der jeweiligen Finanzplanung bis 2027 weiter zu erarbeiten.

- **Entwurfsplanung Ortsdurchfahrt Uttenhofen
hier: Förderprogramm Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)
und Förderung und Umsetzung von Ortsmitten**

Entsprechend den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung des Landes Baden-Württemberg (kurz: EKVO) wurden die Kanäle in Uttenhofen und Raibach 2020, Westheim in 2021 und Rieden 2022 befahren. Mit diesen Daten wurde ein Generalentwässerungsplan erstellt.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses in der Sitzung am 17.04.2023 hat ein Abstimmungsgespräch bezüglich der Ortsdurchfahrt B19 in Uttenhofen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart (Straßenbauverwaltung) stattgefunden, auch hinsichtlich dem Förderprogramm Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) und Förderung und Umsetzung von Ortsmitten. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mitgeteilt, die Deckschicht der OD Uttenhofen B19 sanieren zu wollen. Die Maßnahme Kanal und Straße miteinander zu verbinden ist für alle Verkehrsteilnehmer sinnig. Es muss von kommunaler Seite aus darauf geachtet werden, dass die Maßnahme gesamt zu betrachten und als gemeinsames Projekt anzugehen ist.

In der Sitzung war Herr Peller vom Ingenieurbüro KP Engineering aus Schwäbisch Hall zum Sachvortrag anwesend um die Möglichkeiten der Förderprogramme und der Entwicklung der Ortsdurchfahrt Uttenhofen anhand einer Präsentation zu erläutern und für Fragen des Gremiums zur Verfügung zu stehen.

Nach eingehender Beratung wurde kein Beschluss gefasst.

- **Flurneuordnung Rosengarten (Ebental)**

Die Flurneuordnung Rosengarten (Ebental) liegt zwischen den Ortsteilen Westheim und Uttenhofen im Bereich des ehemaligen Kocherumlaufbergs und umfasst eine Gebietsfläche von etwa 82 ha Größe mit rd. 50 Teilnehmern. Die Flächen teilen sich etwa zu 90 % in Offenland und zu 10 % in Wald auf und werden überwiegend land- bzw. forstwirtschaftlich genutzt. Das Gebiet stellt für die Gemeinde eine wichtige Erholungsfunktion dar – der Kocher-Jagst-Radweg befindet sich im Verfahrensgebiet. Für die vielfältigen Nutzungen sind die vorhandenen landwirtschaftlichen Wege überwiegend unzureichend dimensioniert.

Ziele der Flurneuordnung sind die Verlagerung des landwirtschaftlichen Verkehrs aus dem Ortskern heraus, die Herstellung geeigneter Erschließungswege für die Nutzung und Pflege der Grundstücke, die Sicherung und Verbesserung der Erholungsfunktion des Ebentals, sowie Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen durch Zusammenlegung des Grundbesitzes.

Der Gemeinderat fasste am 11.11.2013 den Beschluss, die Flurneuordnung zu beantragen und den nicht durch Zuschuss gedeckten Anteil (31%) der Ausführungskosten zu übernehmen. Am 20.07.2015 folgte der Gemeinderatsbeschluss zur Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen

und deren späteren Unterhaltung. Das Verfahren wurde im November 2015 angeordnet. Die Untere Flurbereinigungsbehörde erarbeitete mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft in enger Abstimmung mit der Gemeinde und weiteren Trägern öffentlicher Belange einen Entwurf des Wege- und Gewässerplanes (Plan nach §41 FlurbG). Am 20.9.2021 wurde der Wege- und Gewässerplan in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung vorgestellt. Anschließend wurde die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom Büro Roosplan aus Backnang durchgeführt. Die Asphaltwege im Plangebiet wurden vorab auf Schadstoffe untersucht. Es liegen keine Belastungen vor.

Für die Maßnahmen sind Gesamtausführungskosten in Höhe von 1.015.611,40 € veranschlagt. Bei dem vorliegenden Grundzuschussatz von 69 % würden 700.771,87 € an Zuschüssen zur Bewilligung beantragt werden. Zum Grundzuschussatz ist ein Zuschlag in Höhe von insgesamt bis zu 11 Prozent (da Höchstfördersatz hier 80 % ist) möglich. Dies ist aber nur möglich, wenn für die Flurneuordnung eine besondere ökologische Zielsetzung vorgewiesen werden kann, und bei Verfahren mit hoher Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft. Bei Vorhaben, die der Umsetzung eines von der oberen Flurbereinigungsbehörde einer lokalen Entwicklungsstrategie des Europäischen Förderprogramms »Liaison entre actions de developpement de l'économie rurale« (LEADER) während der jeweiligen Förderperiode dient, können die Fördersatz hier nochmals um 5 % erhöht werden.

Auch ein Austausch mit Herrn Ernst, dem Geschäftsführer des LEADER Schwäbischer Wald, hat stattgefunden. Er hat bestätigt, dass die Flurneuordnung der Umsetzung der LEADER Konzeption dient – die schriftliche Bestätigung hierüber wurde angefordert. Die Zuschläge werden vom Landesamt für Geoinformation bei der Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes vergeben. Aufgrund der Bilanzierung der Ökopunkte ist der ökologische Mehrwert im Bereich 120 % des Eingriffsausgleichs, so dass mit einem Förderhöchstsatz von 85 % gerechnet werden kann.

Nach dem derzeitigen Kosten- und Finanzierungsplan würde demnach der freiwillige Beitrag der Gemeinde im besten Fall 15 % der Ausführungskosten betragen, das entspräche einer Summe von 152.341,71 €. Neben dem aktuellen Entwurf des Wege- und Gewässerplans sowie des Kosten- und Finanzierungsplan ist in der Anlage auch ein Pflegeplan für die landschaftspflegerischen Anlagen angefügt. Der aktuelle Zeitplan für dieses Projekt sieht wie folgt aus:

2. Gemeinderatsbeschluss	01/24
Fachtechnische Durchsicht	05/24
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 18 UVPG	08/24
Termine nach §§ 38 / 41	10/24
Genehmigung durch LGL	12/24
Kostengenehmigung durch LGL	12/24
Bewilligung der Zuschüsse	12/24
Baustart	04/25

Frau Gruber vom Amt für Flurneuordnung nahm an der Sitzung teil, um über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen zu informieren.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Gemeinderat dem vorliegenden Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes zustimmt. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen über Linienführung und Ausbaustandard der im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Waldwege. Die Gemeinde Rosengarten verpflichtet sich, die im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen landschaftspflegerischen Anlagen entsprechend des von der Flurneuordnung aufgestellten zugehörigen Pflegeplanes im Interesse einer nachhaltigen Sicherung zu pflegen.

- **Satzung zur Änderung der Kindergartensatzung**

Aufgrund der Beschlüsse des Gemeinderats aus den Sitzungen vom 13.11.2023 und 04.12.2023 hat die Verwaltung die Kindergartensatzung überarbeitet. Folgende Änderungen sind demnach Bestandteil der überarbeiteten Satzung: Die Anpassung der Tabelle über die sozialgestaffelten Elternbeiträge der Gemeinde Rosengarten durch Einarbeiten des Landesrichtsatzes ab dem 01.01.2024. Die dauerhafte automatische Übernahme der jährlichen Empfehlungen des Landesrichtsatzes in die Tabelle über die sozialgestaffelten Elternbeiträge der Gemeinde Rosengarten zum jeweils 01.09. eines Jahres. Die Ermäßigungsregelung in den Kindertageseinrichtungen wird gemäß den Erläuterungen in den letzten Sitzungen geändert.

Zur Umsetzung des Beschlusses ist formal noch der Beschluss der beigefügten Satzung zur Änderung der Kindergartensatzung erforderlich.

Es wurde mit einer Enthaltung und 11 Für-Stimmen die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und der Benutzung der Kindergärten (Kindergartensatzung) beschlossen.

- **Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung**

Aus den Reihen des Feuerwehrausschusses wurde die Anregung an die Gemeindeverwaltung herangetragen, die Feuerwehrsatzung in ein paar Punkten anzupassen. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden in zwei Feuerwehrausschusssitzungen diskutiert. In der Feuerwehrausschusssitzung vom 14.12.2023 wurde der angehängte Entwurf der überarbeiteten Satzung einstimmig beschlossen und wird daher nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Änderungen umfassen folgende Punkte: § 12 wurde so ausgestaltet, um den Posten des Schriftführers mit Stimmrecht und damit auf die gleiche Ebene wie den Kassenverwalter zu setzen. Damit kann man das Amt des Schriftführers ebenfalls attraktiver gestalten. In § 13 Abs. 8 wurde eine Möglichkeit eingefügt, einfache Angelegenheiten im Umlaufverfahren zu beschließen. Außerdem soll es durch § 13 Abs. 9 in Zukunft möglich sein, bei schwerwiegenden Gründen die Feuerwehrausschusssitzungen digital abzuhalten. In § 14 wurde ebenfalls die Möglichkeit geschaffen, bei schwerwiegenden Gründen die Jahreshauptversammlungen digital abzuhalten. Durch die Änderung des § 15 sollen Wahlen an Jahreshauptversammlungen gewährleistet werden. Durch Änderung des § 16 wird vom § 16 Abs. 4 Gebrauch gemacht und eine Deckelung der Ausgaben durch den Kommandanten und seine Stellvertreter über das Sondervermögen (Kameradschaftskasse) eingefügt.

Die aktuelle Feuerwehrsatzung sowie der Entwurf zur Änderungssatzung sind in den Anlagen angefügt. Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Die überarbeitete Feuerwehrsatzung wurde einstimmig beschlossen.

- **Biotopverbundplanung der Gemeinde Rosengarten hier: Vergabe**

Kurzbeschreibung des Projektes „landesweiter funktionaler Biotopverbund“:

Trotz einiger Erfolge des Natur- und Landschaftsschutzes gehen weiter viele wertvolle Biotope und somit der Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten durch Nutzungsänderung, Bebauung und Zerschneidung unserer Landschaft verloren. Biotope werden zu kleinen isolierten Mosaiken. Eine daraus resultierende genetische Verarmung der Flora und Fauna führt zum Verlust der biologischen Vielfalt. Ziel des Projektes „landesweiter funktionaler Biotopverbund“ ist es daher- neben der dauerhaften Sicherung heimischer Arten, Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume- funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln. Der Biotopverbund soll in unseren stark zersiedelten und zerschnittenen Landschaften den genetischen Austausch zwischen den Populationen sowie Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse ermöglichen.

Was ist der Unterschied zwischen dem Biotopverbund und der Biotopvernetzung?

Bei der Biotopvernetzung aus den 90er Jahren handelt es sich um eher kleinräumigere ökologische Planungen/Maßnahmen (meist von Kommunen) in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten. Es besteht keine definierte Flächenkulisse.

Der Biotopverbund hingegen ist nur in der definierten Fachkulisse (Fachplan Landesweiter Biotopverbund) umsetzbar und der Fokus liegt auf wenig mobilen Arten wie Insekten oder Amphibien.

Welche konkreten Ziele verfolgt das Projekt?

Als Hauptaktivität sollen für die Kommunen des Landkreises Biotopverbundpläne erstellt werden. Die darin enthaltenen Maßnahmen zur Verwirklichung eines funktionalen Biotopverbunds sollen begleitet vom LEV Schwäbisch Hall in der Fläche umgesetzt werden. Um Maßnahmen zur Biotop Weiterentwicklung und Schaffung umzusetzen sind die Kommunen durch die Gesetzesnovelle des Biodiversitätssteigerungsgesetzes dazu verpflichtet Biotopverbundpläne für ihre Gemeinden zu erstellen oder die Landschafts- oder Grünordnungspläne anzupassen.

Was hat die Gemeinde davon?

Maßnahmen für den Biotopverbund müssen ohnehin bei Planungen, wie z. B. Regionalplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan oder Grünordnungsplan, berücksichtigt werden: Das geförderte Konzept kann vielfach herangezogen werden und reduziert den Planungsaufwand. Der Plan ermöglicht vorausschauende Bauflächenentwicklung. Die Gemeinde bekommt einen umfassenden Überblick über den Zustand der Natur und fundierte Grundlage für Entwicklung der Naturschätze. Das Maßnahmenkonzept dient als Grundlage für kommunale Entwicklung und bietet einen Maßnahmenpool für Ausgleichsmaßnahmen und Ökokonto. Der Schutz von Biodiversität ist ein aktuelles und viel diskutiertes Thema - Engagement und Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich sind sehr sinnvoll.

Wie und was wird gefördert?

Die Erstellung der Biotopverbundpläne wird durch das Land zu 90% gefördert. Für die Umsetzung der im Plan beschriebenen Maßnahmen durch die Gemeinden wurden die Fördersätze auf 70% angehoben. Manche Maßnahmen können auch dem Öko-Konto angerechnet werden.

Dieses Projekt wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.05.2022 vorgestellt. Der aktuelle Stand hierbei ist folgender: Die Gemeinde Rosengarten hat die erforderlichen Arbeiten ausgeschrieben. Als Grundlage für die Einholung der Angebote diente das Musterleistungsverzeichnis (MLVZ). Von neun zur Angebotsabgabe aufgeforderten Büros sind zum Abgabedatum 15.03.2023 insgesamt drei Angebote eingegangen.

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote ist das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Tier- und Landschaftsökologie Dr. Jürgen Deuschle aus Köngen mit einem Angebotspreis von 60.179,67 € (brutto) eingegangen. Nach der ausgewerteten Submission ergibt sich somit folgende Angebotsübersicht:

	Brutto
Angebot Fa. Dr. Jürgen Deuschle	60.179,67 €
Angebot Fa. Nr. 2	95.881,63 €
Angebot Fa. Nr. 3	101.440,66 €
Angebot Fa. Nr. 4	keine Abgabe
Angebot Fa. Nr. 5	keine Abgabe
Angebot Fa. Nr. 6	keine Abgabe
Angebot Fa. Nr. 7	keine Abgabe
Angebot Fa. Nr. 8	keine Abgabe
Angebot Fa. Nr. 9	keine Abgabe

Der Bewilligungsbescheid über 54.162,00 € ist am 23.11.2023 bei der Gemeinde Rosengarten eingegangen. Für die Mittelauszahlung stellt die Kommune nach Bezahlung vorliegender Rechnungen einen Auszahlungsantrag mit den Verwendungsnachweisen (bezahlten Rechnungen) an die UNB. Dies bedeutet, die Kommune muss in Vorleistung für die BV-Planung gehen. Die UNB zahlt nach Prüfung die Mittel an die Kommune aus.

Nach Beendigung dieser Schritte kann die Maßnahmenplanung starten. Die Planung dient der Gemeinde als Leitfaden für die Umsetzung mit Maßnahmensteckbriefen. Anschließend kann eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen mit Unterstützung des LEV erfolgen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Tier- und Landschaftsökologie Dr. Jürgen Deuschle aus Köngen mit einem Angebotspreis von 60.179,67 € (brutto) geht.